Beschlussauszug

aus der

7. Sitzung der Gemeindevertretung Tützpatz vom 05.11.2020

Top 8 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Tützpatz für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017 36/BV/046/2020

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Tützpatz für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: davon anwesend: Stimmberechtigt: Ja-Stimmen:	6 6 6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-	-
V:	

F. d. R. d. A.

Altentreptow,

Sitzungsdienst

An den Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl Der Bürgermeister der geschäftsführenden Gemeinde